

von Nell-Breuning, Oswald, *Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre*. Hrsg. Kath. Sozialakademie Österreichs (Soziale Brennpunkte 8). Wien-München-Zürich: Europa Verl. 1980. 363 S.

An einführenden Darstellungen der katholischen Soziallehre besteht kein Mangel. Hier hat aber die Katholische Sozialakademie Österreichs den Altmeister der katholischen Soziallehre dazu veranlaßt, über seine Erläuterung der lehramtlichen Dokumenten hinaus (v. N.-B., *Soziallehre der Kirche*, Wien 1979) eine mehr systematische Darstellung dieser Lehre aus seiner Sicht vorzulegen, die auch in offene und umstrittene Fragen einführen und für ein Aufbaustudium höherer Ansprüchen genügen will. Dieses Bändchen faßt die wesentlichen Gedanken eines Mannes zusammen, der mehr als 50 Jahre lang maßgeblich am Aufbau der katholischen Soziallehre mitgewirkt hat, gewissermaßen als eine Art geistigen Testaments.

Da es einen einführenden Grundriß bereits voraussetzt, konnte es weniger nach einer strengen Systematik als vielmehr nach Schwerpunkten gegliedert werden. Ein erstes Kapitel enthält Grundsatzüberlegungen zur Gesellschaftslehre. Daran schließt sich ein längerer Abschnitt über soziale Gebilde, innerhalb dessen auch eine Staatslehre Platz findet. Kürzer werden behandelt: Das Verhältnis Kirche und Staat, Grundwerte und Grundrechte, Interessen und Konflikte, Gewerkschaften. Breiteren Raum nehmen dann Wirtschaftsfragen ein, zunächst Grundsatzüberlegungen zur Wirtschaft, dann Gedanken zum Verhältnis zwischen Wirtschaft und Politik, zum Eigentum und Einkommen, zum Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit mit einem eigenen Abschnitt über die Arbeitswertlehre. Die internationale Ordnung wird unter politischem, kulturellem und wirtschaftlichem Aspekt behandelt. Verhältnismäßig unverbunden steht ein Abschnitt über „Recht und Gerechtigkeit“ am Ende.

Die verständlich und knapp gehaltenen Ausführungen behandeln die meisten der in der öffentlichen Diskussion um die katholische Soziallehre immer wieder angesprochenen Gegenstände. Sie bewegen sich zwar innerhalb der offiziellen Lehre der Kirche, stellen aber eine eigenständige Interpretation dieser Lehre durch den Verfasser dar und werden deshalb, wie er dies seit 50 Jahren gewohnt ist, teilweise auch in katholischen Kreisen auf Widerspruch stoßen, wenn er sich auch spürbar bemüht hat, Mißverständnisse zu entwirren und auch von der sprachlichen Ausdrucksweise her die sachliche Übereinstimmung an den Tag zu bringen. Wer ihm in der Sache widerspricht, wird sich jedenfalls mit guten Argumenten wappnen müssen. – Wer mehr für die Praxis fundierte Antworten auf Zeitfragen aus der Sicht der katholischen Soziallehre sucht, sei besonders auf das sorgfältig erarbeitete Sachregister mit seinen Hinweisen auf Querverbindungen verwiesen.

W. Kerber S. J.

Monzel, Nikolaus, *Die katholische Kirche in der Sozialgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Hrsg. Trude Herweg und Karl Heinz Grenner (Olzog-Studienbuch). München-Wien: Olzog 1980. 351 S.

Selten habe ich ein Buch mit so viel freudiger Zustimmung gelesen wie dieses. Ein wahres Glück, daß die Herausgeber, die bereits 1965 und 1967 die beiden Bände Monzels „Katholische Soziallehre“ herausgebracht haben (s. ThPh 1966, 129–131; 1968, 283–286), jetzt diese wertvolle Ergänzung nachreichen. – In seinem systematischen Werk betonte M. mehr, als es mir richtig erschien, den theologischen Charakter und Gehalt der kath. Soziallehre, wogegen ich einzuwenden hatte, im Verhältnis zu dem naturrechtlichen Inhalte sie nur einen verschwindend kleinen Teil theologischen Gehaltes (nämlich soweit das Dasein einer sichtbaren Kirche als gesellschaftliches Gebilde das gesellschaftliche Gesamtgefüge zu einem anderen mache, als es ohne die Menschwerdung des Sohnes Gottes und die von ihm gestiftete Kirche wäre). Auch hier hält M. daran fest, es gebe „einen nicht unwesentlichen über das natürliche Sittengesetz hinausgehenden inhaltlichen Überschuß christlicher Sittenlehre“ (250), der aber, soweit ich zu erkennen vermag, wesentlich darin besteht, daß der gesamte Bereich der natürlichen sittlichen Werte und Gebote *eingebunden* ist in die höhere Gesamtordnung, die in der Liebe zu Gott und in der *darin* begründeten Liebe zum Nächsten ihren Ausdruck findet; ausdrücklich anerkennt M., „zu einem großen Teil ist jedoch nach der Lehre der Kirche (sic!) ihr Inhalt identisch mit dem natürlichen Sittengesetz“ (ebd.). Und wenn M. nach der einen Seite immer wieder darauf dringt, jener Einbindung in die Gottesliebe und die Endbestimmung des Menschen zur beseligenden Vollendung in Gott stän-